



## **Gemeinderatsbeschlüsse vom 21. September 2026**

- 1 Interpellation 516/2026 von Daniel Schnyder (SVP) und Gianluca Di Modica (FDP): «Baustellenmanagement in Uster: Erreichbarkeit des lokalen Gewerbes sicherstellen»  
Die Interpellation wird mit 27 Stimmen unterstützt und mit 27:7 Stimmen für dringlich erklärt.
- 2 Weisung 4/2026 des Stadtrates: Kommunale Volksinitiative «Initiative: Mehr Bäume für Uster!»  
Die Volksinitiative wird mit 12:22 Stimmen abgelehnt (Urnenabstimmung gemäss § 136 Abs. 1 GPR in Verbindung mit § 137 lit. a GPR). Der Gegenvorschlag wird mit 34:0 Stimmen angenommen.
- 3 Weisung 129/2026 des Stadtrates: «Attraktives Stadtzentrum; Kreditbewilligung Umsetzung»  
Die Weisung wird geändert und mit 25:7 Stimmen angenommen.
- 4 Weisung 133/2026 des Stadtrates: Teilrevision Abfallverordnung; Abfallkonzept bei Veranstaltungen ab 500 Personen  
Die Weisung wird geändert und mit 16:15 Stimmen angenommen.
- 5 Weisung 19/2026 des Stadtrates: Sporthalle Buchholz, Sanierung Haustechnik; Kreditbewilligung  
Die Weisung wird geändert und mit 34:0 Stimmen angenommen.
- 6 Postulat 642/2026 (statt Motion, Umwandlung) von Claudia Frei (Grünliberale), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Marco Kranner (Grünliberale): Entkoppelung des Abteilungsvorstehers Bau im Stadtrat und der Rolle des Verwaltungsratspräsidenten der Energie Uster AG; Bericht und Antrag des Stadtrates  
Bericht und Antrag werden angenommen; das Postulat wird mit 34:0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung (fakultatives Referendum) über die Beschlüsse gemäss Ziffer 3, 4 und 5 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung der Stadt Uster (GO) von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) bei der Geschäftsleitung des Gemeinderates eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter [parlament@uster.ch](mailto:parlament@uster.ch) beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER  
Präsident Marco Kranner  
Ratsschreiber Daniel Reuter

Amtliche Publikation: Mittwoch, 30. September 2026